

Eichamt

Eichamt Innsbruck
innsbruck.eich@bev.gv.at
+43 512 588 091-828000
Fax +43 1 211 10-82991640
Bürgerstraße 34
6010 Innsbruck

Eichschein

Verification Certificate

Eichschein Nr. 30/2021
Verification certificate No. 30/2021

Gegenstand <i>Object</i>	Selbsttätige Straßenfahrzeugwaage zum achsweisen Wägen in Fahrt
Bauart <i>Type</i>	DAW 50
Identifikation <i>Identification</i>	Nr. E070003
Hersteller <i>Manufacturer</i>	International Road Dynamics Inc.
Antragsteller <i>Applicant</i>	Amt der Tiroler Landesregierung Verkehrsrecht Heiliggeiststraße 7-9 A-6020 Innsbruck
Anzahl der Seiten <i>Number of pages</i>	2
Datum der Eichung <i>Date of verification</i>	15. Juli 2021

Die Eichung erfolgte durch die Eichbehörde auf der Grundlage des Maß- und Eichgesetzes (MEG), BGBl. Nr. 152/1950, in der geltenden Fassung. Dieser Eichschein dokumentiert die Rückverfolgbarkeit auf nationale Normale zur Darstellung der physikalischen Einheiten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Maßeinheiten. Für die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Nacheichfrist ist der Benutzer verantwortlich.

The verification is performed by the verification authority in accordance with the metrology act (MEG) Federal Law Gazette No. 152/1950, as amended. This verification certificate documents the traceability to national standards, which realize the physical units of measurements according to the legal physical units.

The user is obliged to adhere to the intervals for reverification.

Dieser Eichschein darf nur vollständig und unverändert weitergegeben werden. Auszüge oder Änderungen sind unzulässig. Eichscheine ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit.

This verification certificate may not be reproduced other than in full. Verification certificates without signature and seal are not valid.

Gebührenfrei gemäß § 2 Gebührengesetz 1957 in der geltenden Fassung



Datum
Date

16.07.2021

Der Leiter des
Eichamtes Innsbruck
The head of Innsbruck
Verification Office

Ing. Thomas Lechthaler

Kenndaten: .>

< Characteristic values .>

Hersteller: IRD (International Road Dynamics Inc.), 702-43rd Street East, Saskatoon, SK., Canada
Seriennummer: E070003
Bauart: DAW 50
Baujahr: 2007
Zulassungsbezeichnung: OE00 W701
Max (Achslast) = 20 t
e = d = 50 kg
Min (Achslast) = 500 kg

Eichtechnische Prüfung:

Verification procedure

Der eingereichte Gegenstand wurde auf der Grundlage der Eichvorschriften für selbsttätige Straßenfahrzeugwaagen veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5/2020 und der erteilten Zulassung OE00 W701 unter Anschluss an die österreichischen Normale des BEV geeicht.

Ort der Eichung: Kontrollstelle Brennerpass

Die eichtechnische Prüfung erfolgte nach der QMA Nr. A_020202 bzw. den Eichvorschriften für selbsttätige Straßenfahrzeugwaagen Amtsblatt Nr. 5/2020.

Ergebnis:

Results

Die Anforderungen der oben angeführten Eichvorschriften bzw. Zulassung wurden eingehalten, insbesondere auch die Eichfehlergrenzen.

Messunsicherheit:

Measurement uncertainty

Die erweiterte Messunsicherheit U für die Bestimmung der Messabweichung bei dieser Eichung beträgt $\leq 1/3$ der Eichfehlergrenzen.

Die angegebene erweiterte Messunsicherheit U entspricht der zweifachen Standardunsicherheit ($k=2$), welche für eine Normalverteilung einen Grad des Vertrauens von etwa 95 % bedeutet. Die Standardunsicherheit wurde in Übereinstimmung mit dem Leitfaden zur Angabe der Unsicherheit beim Messen (GUM), „Evaluation of measurement data - Guide to the expression of uncertainty in measurement“, JCGM 100:2008, ermittelt.

Anmerkungen:

Remarks

Der Gegenstand erhielt die vorgeschriebenen Eich- und Sicherungsstempel.

Die Eichung verliert ihre Gültigkeit, wenn einer der in § 48 MEG angeführten Gründe gegeben ist, jedenfalls aber mit Ablauf der Nacheichfrist am 31. Dezember 2023.

Ein Messgerät, dessen Eichung ungültig geworden ist, gilt als ungeeicht und darf im eichpflichtigen Verkehr nicht verwendet oder bereitgehalten werden.

Verwendungsbestimmungen sind einzuhalten.